

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 40/0149/WP16
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Schule		AZ:	
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	25.03.2013
		Verfasser:	45/500
Grundsätze der Kooperation zwischen Schulleitung und FB 45 in Bezug auf den Einsatz von kommunalen Schulsozialarbeitern			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
16.04.2013	KJA	Kenntnisnahme	
25.04.2013	SchA	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

1. Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung über die Grundsätze der Kooperation zustimmend zu Kenntnis.
2. Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung über die Grundsätze der Kooperation zustimmend zu Kenntnis.

finanzielle Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen.

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Konzeption Schulsozialarbeit wurde deutlich, dass neben einer breit angelegten, allgemein gehaltenen Konzeption, die den unterschiedlichen schulischen Ansätzen und Inhalten Raum lässt, es einer Vereinbarung bedarf, die das konkrete Zusammenspiel von Schulleitung, kommunaler Schulsozialarbeit der Jugendhilfe und dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule regelt.

Es zeigt sich, dass die Thematik im Wege der rechtlichen Beurteilung auf Grund der konkurrierenden Gesetze sich nicht eindeutig und praxisnah lösen lässt. Aus diesem Grund wurde gemeinsam mit Vertretern der Schulaufsicht (Herrn Greuel), einer Vertreterin einer Schule (Frau Berka), der Abteilungsleiterin der Sozialen Dienste (Frau Drews) und dem Abteilungsleiter Pädagogische Dienste (Herrn Drescher) unter Einbeziehung der Schulrätin Frau Roder ein gemeinsames Raster entwickelt, in dem die jeweiligen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten unter Wahrung der gesetzlichen Vorschriften praxisnah beschrieben werden.

Dieses Raster ist in der Anlage beigefügt. Es stellt aus der Sicht der Fachverwaltung zum einen die Klärung der unterschiedlichen Kompetenzbereiche des Dienstherrn der kommunalen Schulsozialarbeiter, der Fachverwaltung der Jugendhilfe als Dienst- und Fachvorgesetzte und den jeweiligen Schulleitungen als Vorgesetzte aller an Schulen tätigen Personen dar. Es regelt darüber hinaus das praktische Zusammenspiel auf der Grundlage gegenseitigen Respekts und gegenseitiger Akzeptanz.

Anlage/n:

- Raster Grundsätze der Kooperation